



Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Nr. 37/2010 vom 27. Dezember 2010

**Änderungsordnung
für den Bachelor-Studiengang „International Business“
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 22.06.2010**

Seite 2

Veröffentlichung der konsolidierten Fassungen

**der Studienordnung
und
der Prüfungsordnung**

Seite 4

Seite 20

**für den Bachelor-Studiengang „International Business“
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
und an der Anglia Ruskin University Cambridge/Großbritannien**

**Änderungsordnung
für den Bachelor-Studiengang „International Business“
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
(Änderungsordnung IBU)*
Vom 22.06.2010**

Aufgrund des § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) in der Fassung vom 13. Februar 2003, zuletzt geändert durch Artikel XII des Dienstrechtsänderungsgesetzes vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) am 22.06.2010 die folgenden Ordnung beschlossen:

Artikel I

Änderung der Ordnung des Studiums in dem Bachelor-Studiengang „International Business“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Anlage 1 zur Studienordnung für IBU wird wie folgt gefasst:

	Start HWR Berlin	Start Anglia Ruskin University Cambridge
1. Jahr	HWR Berlin	Anglia Ruskin University Cambridge
2. Jahr	Anglia Ruskin University Cambridge	HWR Berlin
3. Jahr	Work Experience	Work Experience
4. Jahr	HWR Berlin <i>oder</i> Anglia Ruskin University Cambridge	Anglia Ruskin University Cambridge

Artikel II

Änderung der Ordnung der Prüfungen in dem Bachelor-Studiengang „International Business“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

1.: Nach § 10 der Einzelprüfungsordnung wird folgende Regelung eingefügt:

§ 11 Abweichung von der Rahmenprüfungsordnung

Studienbegleitende Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden. Wurde eine studienbegleitende Prüfungsleistung nicht bestanden, findet eine Nachprüfung statt; wurde auch die Nachprüfung nicht bestanden, erfolgt eine weitere Nachprüfung (zweite Nachprüfung). Zur Nachprüfung sind die Studierenden

* Bestätigt von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 23.09.2010.

automatisch angemeldet, wenn sie die jeweilige Prüfung nicht bestanden haben. Die Note der bestandenen Nachprüfung wird mit der aus der erfolglos abgelegten (ersten) Prüfung arithmetisch gemittelt, wobei mindestens die Note „ausreichend“ vergeben wird. Näheres kann durch den Prüfungsausschuss geregelt werden.

2.: § 11 (Inkrafttreten) wird § 12

Artikel III **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft.

Studienordnung
des deutsch-britischen Bachelor-Studienganges „International Business“
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
und an der Anglia Ruskin University Cambridge/Großbritannien
(Studienordnung IBU – StudO/IBU)
vom 17.02.2009, geändert am 22.06.2010*

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich, Begrifflichkeiten
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 4 Studienziele
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Studieneinheiten, Lerngebiete, Module, Lehrveranstaltungen
- § 7 Studienorganisation
- § 8 Studienfachberatung

II. Erster Studienabschnitt

- § 9 Ziele des Ersten Studienabschnitts
- § 10 Orientierungsveranstaltungen im Ersten Studienabschnitt
- § 11 Gliederung des Ersten Studienabschnitts
- § 12 Lerngebiete und Module des Ersten Studienabschnitts für Studierende mit Studienbeginn an der HWR Berlin
- § 13 Lerngebiete und Module des Ersten Studienabschnitts für Studierende mit Studienbeginn an der Anglia Ruskin University Cambridge
- § 14 Tutorien

III. Zweiter Studienabschnitt

- § 15 Zulassung zum Zweiten Studienabschnitt
- § 16 Ziele des Zweiten Studienabschnitts
- § 17 Gliederung des Zweiten Studienabschnitts
- § 18 Lerngebiete und Module des Zweiten Studienabschnitts
- § 19 Praxisbezogene Lehrformen

IV. Schlussbestimmungen

- § 20 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Studienverlauf des Bachelor-Studienganges „International Business“ (IBU)
- Anlage 2: Studienplan des Ersten Studienabschnitts (Start HWR Berlin)
- Anlage 3: Studienplan des Ersten Studienabschnitts (Start Anglia Ruskin University Cambridge)
- Anlage 4: Studienplan des Zweiten Studienabschnitts (HWR Berlin)
- Anlage 5: Studienplan des Zweiten Studienabschnitts (Anglia Ruskin University Cambridge)

* Am 01.04.2009 erfolgte die Zusammenführung von FHW Berlin und FHVR Berlin zur HWR Berlin. Die Ordnung wurde mit der Neuveröffentlichung redaktionell der neuen Hochschulorganisation der HWR Berlin angepasst

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich, Begrifflichkeiten

(1) Diese Studienordnung regelt die Durchführung des Studiums in dem deutsch-britischen Bachelor-Studiengang „International Business“ (IBU) an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) und der Anglia Ruskin University Cambridge. Sie ergänzt die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft Berlin (RPO) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Der in dieser Ordnung genannte Fachbereichsrat ist der des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der HWR Berlin.

§ 2 Studienbeginn

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 3 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen bzw. in anderen Studiengängen erbracht wurden, erfolgt gemäß § 25 RPO.

§ 4 Studienziele

(1) Ziel des Studiengangs ist die Vorbereitung der Studierenden auf Einstiegspositionen in Fach- oder Managementfunktionen internationaler Unternehmen oder auf entsprechende wirtschaftsbezogene Aufgaben in internationalen Organisationen. Der Studiengang ist ein anwendungsorientiertes Wirtschaftsstudium. Es ermöglicht den Studierenden insbesondere, wirtschaftspraktische und kulturelle Erfahrungen in zwei europäischen Ländern und Sprachen sowie erste Praxiserfahrungen in internationalen Unternehmen zu gewinnen.

(2) Lehre und Studium sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten im Bereich internationaler Unternehmen und Organisationen unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und des gesellschaftlichen Wandels vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Denken und zu freiem verantwortlichen, demokratischen und sozialen Handeln befähigt werden. Dies erfordert den Erwerb sowohl fachlicher als auch überfachlicher extrafunktionaler Qualifikation.

(3) In fachlicher Hinsicht soll den Studierenden eine breite wissenschaftliche und praktische Ausbildung vermittelt werden, die sie bei einer maßvollen Vertiefung in einzelnen unternehmensbezogenen Tätigkeitsfeldern langfristig für unterschiedliche berufliche Einsatzbereiche befähigt. Bei der arbeitsteiligen Vermittlung der Disziplinen sollen vor allem ihre Praxisbezüge verdeutlicht werden. Die Studierenden sollen erkennen, welche Bedeutung Wissenschaft für die Analyse und Lösung von Problemen des Unternehmens und der öffentlichen Einrichtungen hat und dass wissenschaftliches Arbeiten innerhalb und außerhalb der Hochschule Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung beinhaltet.

(4) Die überfachlichen Qualifikationen schließen sowohl kognitive als auch soziale Fähigkeiten ein. Unter den kognitiven Fähigkeiten kommt den Kompetenzen besondere Bedeutung zu, die es ermöglichen, Probleme und ihre Bedeutung zu erkennen und in Zusammenhänge einzuordnen sowie analytisch zu denken. Zu den sozialen Kompetenzen gehören die Kommunikationsfähigkeit, insbesondere die Diskussions-, Kooperations- und Führungsfähigkeit (Schlüsselqualifikationen).

§ 5 Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium ist ein modularisiertes Vollzeitstudium; es gliedert sich in den Ersten Studienabschnitt und den Zweiten Studienabschnitt.
- (2) Der Erste und der Zweite Studienabschnitt umfassen jeweils vier Semester (Regelstudienzeit).
- (3) Der Erste und der Zweite Studienabschnitt sind jeweils in zwei Studienjahre gegliedert. In jedem Studienjahr werden 60 Leistungspunkte (LP) gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) erworben. Vom Ersten Studienabschnitt wird ein Studienjahr an der HWR Berlin, das andere an der Anglia Ruskin University Cambridge absolviert. Die möglichen Studienverlaufsformen für den Zweiten Studienabschnitt sind aus Anlage 1 ersichtlich.
- (4) Das erste Studienjahr im Zweiten Studienabschnitt umfasst zwei Praxissemester. Deutsche Bildungsinländer müssen mindestens eines der beiden Praxissemester in einer englischsprachigen Umgebung absolvieren. Englische Bildungsinländer müssen mindestens eines der beiden Praxissemester in einer deutschsprachigen Umgebung absolvieren. Bei Studierenden, die weder deutsche noch englische Bildungsinländer sind, und in Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss gemäß § 27 RPO über die sprachliche Umgebung.
- (5) Die Durchführung der Praxissemester wird in der „Ordnung zur Durchführung der integrierten Praxisphase in dem deutsch-britischen Studiengang IBU“ sowie in den „Placement and Portfolio Guidelines“ der Anglia Ruskin University Cambridge geregelt. Für jedes erfolgreich absolvierte Praxissemester werden von der HWR Berlin 30 Leistungspunkte gewährt.
- (6) Für jedes an der Anglia Ruskin University Cambridge erfolgreich absolvierte Studienjahr werden von der HWR Berlin 60 Leistungspunkte gewährt.
- (7) Das Studium wird mit der Abschlussprüfung beendet.

§ 6 Studieneinheiten, Lerngebiete, Module, Lehrveranstaltungen

- (1) Der Erste und der Zweite Studienabschnitt sind jeweils in Studieneinheiten, die wiederum aus mehreren Lerngebieten bestehen können, gegliedert. Die Lerngebiete können mehrere Module umfassen.
- (2) Ein Modul ist eine zusammenhängende Lehr- und Lerneinheit, die durch eine Prüfungs- oder eine überprüfbare Studienleistung abgeschlossen wird. Ein Modul kann aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, die in einem inhaltlichen Kontext stehen bzw. ein übergeordnetes Qualifikationsziel verfolgen. Die Lehrveranstaltungen eines Moduls können unterschiedlichen Disziplinen zugehören und können unterschiedliche Lehr- und Lernformen umfassen.
- (3) Im Studiengang vorgesehen sind Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule sind Module, die alternativ angeboten und von den Studierenden alternativ gewählt werden. Einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls können nicht separat gewählt werden.
- (4) Gegenstand und zeitlicher Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden in der Studienordnung durch Festlegung der Modultitel und der Semesterwochenstunden bestimmt.

§ 7 Studienorganisation

- (1) Der Lehrbetrieb im Ersten und Zweiten Studienabschnitt ist hinsichtlich der Lehr- und Lernform grundsätzlich seminaristisch organisiert (seminaristischer Unterricht). Am „seminaristischen Unterricht“

nehmen im Regelfall höchstens 35 Studierende teil (Kleingruppenprinzip). Werden Module bzw. Lehrveranstaltungen in der Form der „Übung“ durchgeführt, ist die Teilnehmerzahl im Regelfall auf 20 Studierende beschränkt. Die Module werden bevorzugt in der Form des Lehrgesprächs unter möglichem Einschluss von Diskussionen und Übungen durchgeführt.

(2) Die Module des Studiengangs International Business, die von der HWR Berlin einzurichten sind, sind grundsätzlich identisch mit den Modulen des Studiengangs Business Administration. Der Fachbereichsrat legt für jedes Semester bzw. jedes Jahr im Rahmen der Lehrplanung verbindlich fest, welche Module des Studiengangs Business Administration von den Studierenden des Studiengangs International Business zu besuchen sind. Falls das Lehrangebot im Studiengang Business Administration keine entsprechenden Module enthält, werden spezielle Module für den Studiengang International Business eingerichtet.

(3) Die Module, die von den Studierenden an der Anglia Ruskin University Cambridge studiert werden, werden in der jeweils geltenden Fassung des „Structure of the Pathway ‚International Business‘ (Berlin)“ von der Anglia Ruskin University Cambridge festgelegt. Der Prüfungsausschuss gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge (RPO) achtet auf die Gleichwertigkeit der Module.

(4) Die Module erstrecken sich im Regelfall über die gesamte Vorlesungszeit von einem oder zwei Semestern. In didaktisch begründeten Ausnahmefällen können Module oder einzelne, in sich geschlossene Modulabschnitte zeitlich zu Kompaktkursen konzentriert werden; die Entscheidung trifft der Fachbereichsrat.

(5) Die Lehrenden der jeweiligen Module sind angehalten, die Lehrziele, Inhalte, Methoden, Prüfungsanforderungen und die erwarteten Lernergebnisse innerhalb des Moduls abzustimmen.

(6) Alle Module werden grundsätzlich in Hörsälen des Hochschulgebäudes der HWR Berlin hochschulöffentlich durchgeführt und hochschulöffentlich angekündigt; über Ausnahmen entscheidet der Fachbereichsrat.

(7) Zur Studienorganisation gehört auch die Durchführung von Exkursionen (Studienfahrten und Wochenendseminare). Studienfahrten dienen der Orientierung der Studierenden über fachliche Probleme durch den Besuch auswärtiger Betriebe oder anderer einschlägiger Einrichtungen der gesellschaftlichen Praxis; sie sollen konkrete Anschauungen über die Praxisfelder der Absolventinnen und Absolventen vermitteln. Wochenendseminare dienen der kompakten Vertiefung eines Teils eines Moduls; dabei sollen auch Kommunikations- und Lernschwierigkeiten thematisiert und Gruppenprozesse gefördert werden.

(8) Die zeitliche Organisation des Studienablaufs im Ersten und im Zweiten Studienabschnitt wird durch verbindliche Studienpläne geregelt; sie sind der Studienordnung als Anlage beigefügt. Die Studienpläne geben an, in welchen Fachsemestern die Module des Ersten sowie des Zweiten Studienabschnitts zweckmäßigerweise absolviert werden sollten; sie bilden in Verbindung mit den planmäßigen Gruppengrößen zugleich die Grundlage für die Lehrplanung der Hochschule.

§ 8 Studienfachberatung

(1) Für die Studienberatung ist der oder die Studiengangsbeauftragte zuständig.

(2) Unbeschadet dessen ist jede Lehrkraft gehalten, Studienfachberatungen für die von ihr vertretenen speziellen Fachgebiete durchzuführen.

II. Erster Studienabschnitt

§ 9 Ziele des Ersten Studienabschnitts

In fachlicher Hinsicht soll der Erste Studienabschnitt eine disziplinierte und systematisch angelegte wissenschaftliche Grundausbildung vermitteln. Dabei sollen die Disziplinen hinreichend zur Geltung kommen, deren Zusammenwirken die anzustrebende breite Berufsbefähigung bewirkt. Hierzu gehören:

- die Kerndisziplin Betriebswirtschaftslehre,
- die ergänzende Kerndisziplin Volkswirtschaftslehre sowie die Disziplinen Sozial- und Rechtswissenschaft, insoweit sie den historisch-gesellschaftlichen und rechtlichen Kontext vermitteln, in dem ökonomische Strukturen und Prozesse stehen,
- die instrumentellen Disziplinen Wirtschaftsmathematik, Statistik und Wirtschaftsinformatik insoweit, als sie unerlässliche Hilfsmittel für Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspraxis zur Verfügung stellen sowie
- die Schlüsselqualifikationen, die sich unterteilen in die Wirtschaftssprachen und die extrafunktionalen Qualifikationen.

§ 10 Orientierungsveranstaltungen im Ersten Studienabschnitt

(1) Für alle Studierenden, die für das erste Fachsemester zugelassen sind, sollen Orientierungsveranstaltungen angeboten werden. Im Rahmen der Orientierungsveranstaltungen sollen die Studierenden auch mit den institutionellen Gegebenheiten an der Hochschule, insbesondere mit der Benutzung der Bibliothek und der EDV-Einrichtungen, bekannt gemacht werden.

(2) Für die Orientierungseinheit „Studium und Beruf“ wird für die Studierenden eine besondere Veranstaltung eingerichtet.

(3) Die britischen Studierenden werden in einer weiteren Veranstaltung über die Eigenheiten des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland orientiert.

§ 11 Gliederung des Ersten Studienabschnitts

(1) Die Module des Ersten Studienabschnitts werden in Pflichtmodulen vermittelt. Jedes Modul ist Bestandteil eines Lerngebiets. Die Module, die von den Studierenden an der Anglia Ruskin University Cambridge studiert werden, werden in der jeweils geltenden Fassung des „Structure of the Pathway ‚International Business‘ (Berlin)“ von der Anglia Ruskin University Cambridge festgelegt.

(2) Der Erste Studienabschnitt besteht aus folgenden Lerngebieten:

1. „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“
2. „Betriebliches Rechnungswesen“
3. „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“
4. „Wirtschaftsrecht“
5. „Sozialwissenschaften“
6. „Quantitative Methoden“
7. „Wirtschaftsinformatik“
8. „Schlüsselqualifikationen: Grundlagenkurse“

(3) Die Lerngebiete zu Absatz 2 Ziffer 1 bis 5 sind der Lerneinheit "Grundlagen", die Lerngebiete zu Ziffer 2, 6 und 7 sind der Lerneinheit "Instrumente" und das Lerngebiet zu Ziffer 8 der Studieneinheit "Schlüsselqualifikationen" zugeordnet.

§ 12 Lerngebiete und Module des Ersten Studienabschnitts für Studierende mit Studienbeginn an der HWR Berlin

(1) Für das Lerngebiet „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ werden für Studierende, die ihr Studium an der HWR Berlin begonnen haben, die folgenden Module eingerichtet:

- Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften (ABWL); Umfang: 2 sws
- Personal und Organisation; Umfang: 4 sws

Zusätzlich werden an der Anglia Ruskin University Cambridge folgende Module studiert:

- Modul A; Umfang: 6 contact hours
- Modul B; Umfang: 3 contact hours
- Modul C; Umfang: 3 contact hours

(2) Für das Lerngebiet „Betriebliches Rechnungswesen“ wird für Studierende, die ihr Studium an der HWR Berlin begonnen haben, das folgende Modul eingerichtet:

- Grundlagen des externen Rechnungswesens; Umfang: 4 sws

Zusätzlich werden an der Anglia Ruskin University Cambridge folgende Module studiert:

- Modul D; Umfang: 3 contact hours
- Modul E; Umfang: 3 contact hours

(3) Für das Lerngebiet „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ werden für Studierende, die ihr Studium an der HWR Berlin begonnen haben, die folgenden Module eingerichtet:

- Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften (AVWL); Umfang: 2 sws
- Managerial Economics und Einführung in die Makroökonomie; Umfang: 4 sws

(4) Für das Lerngebiet „Wirtschaftsrecht“ werden für Studierende, die ihr Studium an der HWR Berlin begonnen haben, die folgenden Module eingerichtet:

- Privates Wirtschaftsrecht; Umfang: 4 sws
- Recht im Unternehmen (Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht); Umfang: 4 sws

Zusätzlich wird an der Anglia Ruskin University Cambridge folgendes Modul studiert:

- Modul F; Umfang: 3 contact hours

(5) Für das Lerngebiet „Sozialwissenschaften“ werden für Studierende, die ihr Studium an der HWR Berlin begonnen haben, das folgende Modul eingerichtet:

- Politische Ökonomie und Sozialstruktur der modernen Gesellschaft; Umfang: 4 sws

(6) Für das Lerngebiet „Quantitative Methoden“ werden für Studierende, die ihr Studium an der HWR Berlin begonnen haben, die folgenden Module eingerichtet:

- Wirtschaftsmathematik; Umfang: 4 sws
- Statistik; Umfang: 6 sws

(7) Für das Lerngebiet „Wirtschaftsinformatik“ wird für Studierende, die ihr Studium an der HWR Berlin begonnen haben, das folgende Modul eingerichtet:

- Grundlagen der Wirtschaftsinformatik; Umfang: 4 sws

Zusätzlich wird an der Anglia Ruskin University Cambridge folgendes Modul studiert:

- Modul G; Umfang: 3 contact hours

(8) Für das Lerngebiet „Schlüsselqualifikationen“ werden für Studierende, die ihr Studium an der HWR Berlin begonnen haben, die folgenden Module eingerichtet:

- Selbstmanagement; Umfang: 4 sws
- English for Business; Umfang: 4 sws

(9) Die Art der jeweiligen unter Absatz 2 bis 8 aufgeführten Module ist in den Anlagen 2 und 3 vermerkt (SU = seminaristischer Unterricht; S = Seminar; Ü = Übung).

§ 13 Lerngebiete und Module des Ersten Studienabschnitts für Studierende mit Studienbeginn an der Anglia Ruskin University Cambridge

(1) Für das Lerngebiet „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ wird für Studierende, die ihr Studium an der Anglia Ruskin University Cambridge begonnen haben, das folgende Modul eingerichtet:

- Operations Management; Umfang: 4 sws

Zusätzlich werden an der Anglia Ruskin University Cambridge folgende Module studiert:

- Modul H; Umfang: 3 contact hours
- Modul I; Umfang: 3 contact hours
- Modul J; Umfang: 3 contact hours

(2) Für das Lerngebiet „Betriebliches Rechnungswesen“ werden für Studierende, die ihr Studium an der Anglia Ruskin University Cambridge begonnen haben, die folgenden Module eingerichtet:

- Grundlagen des externen Rechnungswesens; Umfang: 4 sws
- Grundlagen des internen Rechnungswesens / Controlling; Umfang: 4 sws

(3) Für das Lerngebiet „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ werden für Studierende, die ihr Studium an der Anglia Ruskin University Cambridge begonnen haben, die folgenden Module eingerichtet:

- Managerial Economics; Umfang: 4 sws
- Makroökonomie I: Konjunktur und Beschäftigung; Umfang: 4 sws

Zusätzlich wird an der Anglia Ruskin University Cambridge folgendes Modul studiert:

- Modul K; Umfang: 3 contact hours

(4) Für das Lerngebiet „Wirtschaftsrecht“ werden für Studierende, die ihr Studium an der Anglia Ruskin University Cambridge begonnen haben, die folgenden Module eingerichtet:

- Deutsches Wirtschaftsrecht; Umfang: 4 sws
- Vergleichendes Wirtschaftsrecht; Umfang: 4 sws

Zusätzlich wird an der Anglia Ruskin University Cambridge folgendes Modul studiert:

- Modul L; Umfang: 3 contact hours

(5) Für das Lerngebiet „Sozialwissenschaften wird für Studierende, die ihr Studium an der Anglia Ruskin University Cambridge begonnen haben, das folgende Modul eingerichtet:

- Politische Ökonomie und Sozialstruktur der modernen Gesellschaft; Umfang: 4 sws

(6) Für das Lerngebiet „Quantitative Methoden“ wird für Studierende, die ihr Studium an der Anglia Ruskin University Cambridge begonnen haben, das folgende Modul eingerichtet:

- Wirtschaftsmathematik; Umfang: 4 sws

Zusätzlich wird an der Anglia Ruskin University Cambridge folgendes Modul studiert:

- Modul M; Umfang: 3 contact hours

(7) Für das Lerngebiet „Wirtschaftsinformatik“ werden für Studierende, die ihr Studium an der Anglia Ruskin University Cambridge begonnen haben, die folgenden Module eingerichtet:

- Grundlagen der Wirtschaftsinformatik; Umfang: 4 sws
- Betriebliche Informationssysteme; Umfang: 4 sws

(8) Für das Lerngebiet „Schlüsselqualifikationen“ wird für Studierende, die ihr Studium an der Anglia Ruskin University Cambridge begonnen haben, das folgende Modul eingerichtet:

- Selbstmanagement; Umfang: 4 sws

Zusätzlich wird an der Anglia Ruskin University Cambridge folgendes Modul studiert:

- Modul N; Umfang: 3 contact hours

(9) Die Art der jeweiligen unter Absatz 2 bis 8 aufgeführten Module ist in den Anlagen 2 und 3 vermerkt (L = seminaristischer Unterricht; S = Seminar; Ü = Übung).

§ 14 Tutorien

Die Veranstaltungen des Ersten Studienabschnitts sollen nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel durch Tutorien unterstützt werden. Die Einrichtung der Tutorien erfolgt nach den für den Studiengang Business Administration des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der HWR Berlin geltenden Grundsätzen.

III. Zweiter Studienabschnitt

§ 15 Zulassung zum Zweiten Studienabschnitt

Die Zulassung zum Zweiten Studienabschnitt ist in § 15 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge (RPO) geregelt.

§ 16 Ziele des Zweiten Studienabschnitts

- (1) Im Lerngebiet „Strategischer Fokus“ sollen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der internationalen und supranationalen Unternehmenspolitik vermittelt werden.
- (2) Im Lerngebiet „Tätigkeitsfeld“ sollen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die sich auf besondere betriebliche Funktionsbereiche als Studienschwerpunkte beziehen.
- (3) Im Lerngebiet „Themenfeld“ sollen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im Hinblick auf die internationale und supranationale Wirtschaft von besonderer Bedeutung sind.

§ 17 Gliederung des Zweiten Studienabschnitts

(1) Der Zweite Studienabschnitt gliedert sich in die nachfolgend genannten Lerngebiete:

1. Strategischer Fokus
2. Tätigkeitsfeld als Wahlpflicht (1 aus 4):
 - Marketing-Management oder
 - Finanzwirtschaft oder
 - Personalmanagement und Organisationsgestaltung oder
 - Rechnungswesen / Controlling
3. Themenfeld: Internationalisierung von Wirtschaftsprozessen
4. Schlüsselqualifikation: Aufbaukurse
5. Praxisphase
6. Abschlussprüfung

(2) Das Lerngebiet zu Absatz 1 Ziffer 1 bildet die Studieneinheit "Kern", die Lerngebiete zu Ziffer 2 und 3 bilden die Studieneinheit "Vertiefung"; das Lerngebiet zu Ziffer 4 ist Teil der studienabschnittsübergreifenden Studieneinheit "Schlüsselqualifikationen".

§ 18 Lerngebiete und Module des Zweiten Studienabschnitts

(1) Die Module des Zweiten Studienabschnitts werden in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen vermittelt. Jedes Modul ist Bestandteil eines Lerngebiets. Die Module, die von den Studierenden an der Anglia Ruskin University studiert werden, werden in der jeweils geltenden Fassung des „Structure of the Pathway ‚International Business‘ (Berlin)“ von der Anglia Ruskin University Cambridge festgelegt.

(2) Für das Lerngebiet „Strategischer Fokus“ werden an der HWR Berlin folgende Module eingerichtet:

- Modul „Strategisches Management“; Umfang: 6 sws
- Modul „Unternehmensplanspiel und Teamentwicklung“; Umfang: 4 sws

Ferner werden an der Anglia Ruskin University Cambridge nach Maßgabe des verbindlichen Studienplans (Anlage 5) folgende Module studiert:

- Modul O; Umfang: 2 contact hours
- Modul P; Umfang: 2 contact hours
- Modul U; Umfang: 2 contact hours

Das Modul Strategisches Management umfasst die Lehrveranstaltung „Strategisches Management“ mit einem Umfang von 4 sws sowie eine Lehrveranstaltung außerhalb der Betriebswirtschaftslehre mit einem Umfang von 2 sws. Beide Lehrveranstaltungen sind curricular so aufeinander zu beziehen, dass sie eine

Einheit bilden. Die in einem Modul lehrenden Dozenten und Dozentinnen sind zur Koordination verpflichtet.

(3) Für das Lerngebiet „Tätigkeitsfeld“ werden Tätigkeitsfelder an der HWR Berlin folgende Module eingerichtet:

Tätigkeitsfeld I: „Marketing-Management“

- Modul 1: „Produkt- und Vertriebsmanagement“; Umfang: 4 sws
- Modul 2: „Marktforschung“; Umfang: 4 sws
- Modul 3: „Kommunikation und Käuferverhalten“; Umfang: 4 sws
- Modul 4: „Ausgewählte Fragen des Marketings“; Umfang: 4 sws

Tätigkeitsfeld II: „Finanzwirtschaft“

- Modul 1: „Finanzierungs- und Investitionspolitik der Unternehmen“; Umfang: 4 sws
- Modul 2: „Finanzwirtschaftliche Analyse und Bewertung“; Umfang: 4 sws
- Modul 3: „Finanzwirtschaft der Kapitalmärkte“; Umfang: 4 sws
- Modul 4: „Ausgewählte Probleme der Finanzwirtschaft“; Umfang: 4 sws

Tätigkeitsfeld III: „Personalmanagement und Organisationsgestaltung“

- Modul 1: „Personalmanagement“; Umfang: 4 sws
- Modul 2: „Organisationsgestaltung“; Umfang: 4 sws
- Modul 3: „Rechtliche Aspekte von Personal und Organisation“; Umfang: 4 sws
- Modul 4: „Arbeit im Wandel: ökonomische, gesellschaftliche und betriebliche Aspekte“; Umfang: 4 sws

Tätigkeitsfeld IV: „Rechnungswesen / Controlling“

- Modul 1: „Bilanzierung und Recht der Rechnungslegung“; Umfang: 4 sws
- Modul 2: „Internationale Rechnungslegung“; Umfang: 4 sws
- Modul 3: „Konzernrechnungslegung“; Umfang: 4 sws
- Modul 4: „Wahlpflichtmodul Rechnungslegung/Controlling“; Umfang: 4 sws

(4) Für das Lerngebiet „Tätigkeitsfeld“ werden an der Anglia Ruskin University Cambridge nach Maßgabe des verbindlichen Studienplans (Anlage 5) folgende Module studiert:

Tätigkeitsfeld I: „Marketing“

- Modul Q; Umfang: 2 contact hours
- Modul R; Umfang: 2 contact hours
- Modul S; Umfang: 2 contact hours

Tätigkeitsfeld II: „Finanzwirtschaft“;

- Modul Q; Umfang: 2 contact hours
- Modul R; Umfang: 2 contact hours
- Modul S; Umfang: 2 contact hours

Tätigkeitsfeld III: „Personalmanagement und Organisationsgestaltung“

- Modul Q; Umfang: 2 contact hours
- Modul R; Umfang: 2 contact hours
- Modul S; Umfang: 2 contact hours

(5) Für das Lerngebiet „Themenfeld“ wird an der HWR Berlin das folgende Modul eingerichtet:

- „Internationalisierung von Wirtschaftsprozessen“; Umfang: 12 sws / 15 Leistungspunkte

Dem „Themenfeld“ werden Pflichtveranstaltungen zugeordnet. Dabei werden Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Disziplinen zu einem fächerübergreifenden multidisziplinären Themenfeld zusammengefasst, das inhaltlich zusammenhängende Gegenstände umschließt. Beim Studium des Themenfeldes soll erkennbar werden, welchen Beitrag die beteiligten Disziplinen zur Analyse sowie zur Lösung komplexer Probleme der beruflichen und gesellschaftlichen Praxis leisten; zu diesem Zweck wirken die Dozenten innerhalb des Themenfeldes zusammen. Ein Dozent ist jeweils als Koordinator des Moduls zu benennen.

(6) Für das Lerngebiet „Schlüsselqualifikationen: Aufbaukurse“ wird an der HWR Berlin das folgende Modul eingerichtet:

- „Kommunikation und Interaktion im Beruf“; Umfang: 4 sws

An der Anglia Ruskin University Cambridge wird nach Maßgabe des verbindlichen Studienplans (Anlage

(5) das folgende Modul studiert:

- Modul Q; Umfang: 2 contact hours

(7) Das Lerngebiet „Praxisphase“ umfasst die folgenden Elemente:

- Praktikum I und Praxisbericht; Umfang: 24 sws
- Praktikum II und Praxisbericht; Umfang: 24 sws

(8) Das Lerngebiet „Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung“ umfasst an der HWR Berlin die Elemente

- Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung (Umfang: 8 sws)

und an der Anglia Ruskin University Cambridge

- Undergraduate Major Project (Umfang: 4 contact hours).

(9) Die Module der Absätze 2 bis 4 werden an der HWR Berlin in Form des seminaristischen Unterrichts durchgeführt, das Modul des Absatzes 5 wird an der HWR Berlin in Form der Übung durchgeführt.

§ 19 Praxisbezogene Lehrformen

(1) Im Rahmen der Module des Zweiten Studienabschnitts sollen in dafür geeigneten Modulen nach Möglichkeit praxisbezogene Lehrformen zur Anwendung kommen. Hierzu gehören insbesondere

- Fallstudien
- Planspiele
- Rollenspiele und
- projektorientierter Unterricht.

(2) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Es können Module ausschließlich in englischer Sprache abgehalten werden.

IV. Schlussbestimmungen

§ 20 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft.

Anlage 1: Studienverlauf

	Start HWR Berlin	Start Anglia Ruskin University Cambridge
1. Jahr	HWR Berlin	Anglia Ruskin University Cambridge
2. Jahr	Anglia Ruskin University Cambridge	HWR Berlin
3. Jahr	Work Experience	Work Experience
4. Jahr	HWR Berlin - oder - Anglia Ruskin University Cambridge	Anglia Ruskin University Cambridge

Anlage 2: Studienplan des Ersten Studienabschnitts (Start HWR Berlin)

Studien- einheit	Erster Studienabschnitt			1. Sem. HWR Berlin		2. Sem. HWR Berlin		3. Sem. Anglia Ruskin		4. Sem. Anglia Ruskin		Summe je Lerngebiet	
	Lerngebiet bzw. Prüfungs- fach	Modul	Art	sws	LP	sws	LP	ch	LP	ch	LP	sws	LP
Grundlagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	• Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften** (ABWL)	SU	2									
		• Personal und Organisation	SU			4	5						
		• Modul A*	SU					6	15				
		• Modul B*	SU					3	7,5	3	7,5	18	35
	• Modul C*	SU											
Betriebliches Rechnungswesen	• Grundlagen des externen Rechnungswesens	SU	4	5									
	• Modul D*	SU					3	7,5					
• Modul E*	SU							3	7,5	10	20		
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	• Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften** (AVWL)	SU	2	5									
	• Managerial Economics und Einführung in die Makroökonomie	SU			4	5						6	10
Wirtschaftsrecht	• Privates Wirtschaftsrecht	SU	4	5									
	• Recht im Unternehmen (Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht)	SU			4	5							
• Modul F*	SU								3	7,5	11	17,5	
Sozialwissenschaften	• Politische Ökonomie und Sozialstruktur der modernen Gesellschaft	SU	4	5								4	5
Instrumente	Quantitative Methoden	• Wirtschaftsmathematik	SU	4	5								
		• Statistik	SU +Ü			4+2	5					10	10
Wirtschaftsinformatik	• Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	SU +Ü			2+2	5							
	• Modul G*	SU +Ü							3	7,5	7	12,5	
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Grundlagenkurse	• English for Business • Selbstmanagement	Ü Ü	4	5	4	5						
Summe Erster Studienabschnitt				24	30	26	30	12	30	12	30	76	120

* Diese Module sind festgelegt in der jeweils geltenden Fassung des „Structure of the Pathway ‚International Business‘ (Berlin)“ an der Anglia Ruskin University.

**Die „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“ ist eine Veranstaltung mit einer gemeinsamen Prüfung und insgesamt 5 LP.

Legende: sws = Semesterwochenstunden; ch = contact hours; LP = Leistungspunkte/ECTS-Leistungspunkte;
SU = seminaristischer Unterricht; P = Praxissemester; Ü = Übung.

Anlage 3: Studienplan des Ersten Studienabschnitts (Start Anglia Ruskin University Cambridge)

Studien- einheit	Erster Studienabschnitt			1. Sem. Anglia Ruskin		2. Sem. Anglia Ruskin		3. Sem. HWR Berlin		4. Sem. HWR Berlin		Summe je Lerngebiet			
	Lerngebiet/ Prüfungsfach	Modul	Art	ch	LP	ch	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP		
Grundlagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> • Modul H* • Modul I* • Modul J* • Operations Management 	SU SU SU SU	3	7,5	6 3	15 7,5			4	5	16	35		
	Betriebliches Rechnungswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des externen Rechnungswesens • Grundlagen des internen Rechnungswesen / Controllings 	SU SU					4	5	4	5	8	10		
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> • Modul K* • Managerial Economics • Makroökonomie I: Konjunktur und Beschäftigung 	SU SU SU	3	7,5			4	5	4	5	11	17,5		
	Wirtschaftsrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Modul L* • Deutsches Wirtschaftsrecht • Vergleichendes Wirtschaftsrecht 	SU SU SU	3	7,5			4	5	4	5	11	17,5		
	Sozialwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Ökonomie und Sozialstruktur der modernen Gesellschaft 	SU					4	5			4	5		
Instrumente	Quantitative Methoden	<ul style="list-style-type: none"> • Modul M* • Wirtschaftsmathematik 	SU SU			3	7,5	4	5			7	12,5		
	Wirtschaftsinformatik	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Wirtschaftsinformatik • Betriebliche Informationssysteme 	SU +Ü L+ Ü					2+2	5	2+2	5	8	10		
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Grundlagenkurse	<ul style="list-style-type: none"> • Modul N* • Selbstmanagement 	Ü Ü	3	7,5					4	5				
Summe Erster Studienabschnitt						12	30	12	30	24	30	24	30	72	120

* Diese Module sind festgelegt in der jeweils geltenden Fassung des „Structure of the Pathway ‚International Business‘ (Berlin)“ an der Anglia Ruskin University.

Legende: sws = Semesterwochenstunden; ch = contact hours; LP = Leistungspunkte/ECTS-Leistungspunkte;
SU = seminaristischer Unterricht; P = Praxissemester; Ü = Übung.

Anlage 4: Studienplan des Zweiten Studienabschnitts (HWR Berlin)

Zweiter Studienabschnitt				5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.		Summe je Lerngebiet		
Studien-einheit	Lerngebiet	Modul	Art	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP	
Kern	Strategischer Fokus	• Strategisches Management	SU					6	5					
		• Unternehmensplanspiel und Teamentwicklung	SU							4	5			
Vertiefung (Wahl-pflicht)	Tätigkeitsfeld I, II ,III oder IV	• Modul 1 • Modul 2 • Modul 3 • Modul 4	SU SU SU SU					4 4	5 5			4 4	5 5	
	Themenfeld	• Internationalisierung von Wirtschaftsprozessen	SU					12	15					
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Aufbaukurse	• Kommunikation und Interaktion im Beruf	Ü							4	5			
Praxissemester	Praxisphase	• Zwei Praktika	P+P	24	30	24	30							
Abschlussprüfung		• Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung								8	10			
Summe Zweiter Studienabschnitt					24	30	24	30	26	30	24	30	98	120

* Diese Module sind festgelegt in der jeweils geltenden Fassung des „Structure of the Pathway ‚International Business‘ (Berlin)“ an der Anglia Ruskin University.

Legende: sws = Semesterwochenstunden; ch = contact hours; LP = Leistungspunkte/ECTS-Leistungspunkte; SU = seminaristischer Unterricht; P = Praxissemester; Ü = Übung.

Anlage 5: Studienplan des Zweiten Studienabschnitts (Anglia Ruskin University Cambridge)

Zweiter Studienabschnitt				5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.		Summe je Lerngebiet	
Studien- einheit	Lerngebiet	Modul	Art	sws	LP	sws	LP	ch	LP	ch	LP	sws	LP
Kern	Strategischer Fokus	<ul style="list-style-type: none"> • Modul O* • Modul P* 	SU SU					2	7,5	2	7,5		
Vertiefung (Wahl- pflicht)	Tätigkeitsfeld I, II oder III	<ul style="list-style-type: none"> • Modul Q* • Modul R* • Modul S* 	Su SU SU					2 2	7,5 7,5	2	7,5		
Schlüssel- qualifika- tionen	Schlüsselquali- fikationen: Aufbaukurse	<ul style="list-style-type: none"> • Modul T* 	SU							2	7,5		
Praxisse- mester	Praxisphase	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Praktika 	P+P	24	30	24	30						
Abschluss- prüfung		<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung 						2	7,5	2	7,5		
Summe Zweiter Studienabschnitt				24	30	24	30	8	30	8	30	64	120

* Diese Module sind festgelegt in der jeweils geltenden Fassung des „Structure of the Pathway ‚International Business‘ (Berlin)“ an der Anglia Ruskin University.

Legende: sws = Semesterwochenstunden; ch = contact hours; LP = Leistungspunkte/ECTS-Leistungspunkte; SU = seminaristischer Unterricht; P = Praxissemester; Ü = Übung.

Prüfungsordnung
für den deutsch-britischen Bachelor-Studiengang „International Business“
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
und an der Anglia Ruskin University Cambridge / Großbritannien
(Prüfungsordnung IBU – PrüfO/IBU)
vom 17.02.2009, zuletzt geändert am 22.06.2010*

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich, Begrifflichkeiten
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Prüfungsmodule und Leistungspunkte des Ersten Studienabschnitts (Start HWR Berlin)
- § 4 Prüfungsmodule und Leistungspunkte des Ersten Studienabschnitts (Start Anglia Ruskin University Cambridge)
- § 5 Prüfungsmodule und Leistungspunkte des Zweiten Studienabschnitts (HWR Berlin)
- § 6 Prüfungsmodule und Leistungspunkte des Zweiten Studienabschnitts (Anglia Ruskin University Cambridge)
- § 7 Ort der Abschlussprüfung
- § 8 Kursinhalte und Prüfungsformen der an der Anglia Ruskin University Cambridge zu absolvierenden Module
- § 9 Gesamtnotenermittlung, Notenumrechnungstabelle
- § 10 ECTS-Abschlussnote
- § 11 Abweichung von der Rahmenprüfungsordnung
- § 12 Inkrafttreten

* Am 01.04.2009 erfolgte die Zusammenführung von FHW Berlin und FHVR Berlin zur HWR Berlin. Die Ordnung wurde mit der Neuveröffentlichung redaktionell der neuen Hochschulorganisation der HWR Berlin angepasst

§ 1 Geltungsbereich, Begrifflichkeiten

(1) Diese Prüfungsordnung ergänzt die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (RPO) in der jeweils geltenden Fassung. Sie wird durch die auf ihrer Grundlage beruhende Studienordnung für den Grad Bachelor of Arts (B.A.) in dem deutsch-britischen Studiengang „International Business“ an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) und an der Anglia Ruskin University Cambridge / Großbritannien (Studienordnung IBU – StudO/IBU) ergänzt.

(2) Für die an der Anglia Ruskin University Cambridge zu erbringenden Prüfungen und Prüfungsteile gelten die Bestimmungen des „Validation Document for the Field ‚International Business‘“ in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Der in dieser Ordnung genannte Fachbereichsrat ist der des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der HWR Berlin.

§ 2 Abschlussgrad

(1) Nach Bestehen der studienbegleitenden Prüfungen und der Abschlussprüfung wird durch die HWR Berlin der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

(2) Soweit die dortigen Voraussetzungen vorliegen, verleiht die Anglia Ruskin University Cambridge zugleich den akademischen Grad „Bachelor of Arts (Honours)“.

§ 3 Prüfungsmodule und Leistungspunkte des Ersten Studienabschnitts (Start HWR Berlin)

Das Studium im Ersten Studienabschnitt, der an der HWR Berlin begonnen wurde, basiert auf nachfolgendem Musterstudienplan. Dieser legt fest, in welchen Modulen Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und wie viele Leistungspunkte (LP) dafür jeweils erteilt werden. Der Musterstudienplan legt auch fest, für welches Fachsemester das Ablegen der Prüfung in dem jeweiligen Modul vorgesehen ist.

Erster Studienabschnitt			1. Sem. HWR Berlin		2. Sem. HWR Berlin		3. Sem. Anglia Ruskin		4. Sem. Anglia Ruskin		Summe je Lerngebiet	
Studien- einheit	Lerngebiet/ Prüfungsfach		sws	LP	sws	LP	ch	LP	ch	LP	sws	LP
Grundlagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften** (ABWL) • Personal und Organisation • Modul A* • Modul B* • Modul C* 	2		4	5	6 3	15 7,5	3	7,5	<u>18</u>	<u>35</u>
	Betriebliches Rechnungswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des externen Rechnungswesens • Modul D* • Modul E* 	4	5			3	7,5	3	7,5	<u>10</u>	<u>20</u>
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften** (AVWL) • Managerial Economics und Einführung in die Makroökonomie 	2	5	4	5					<u>6</u>	<u>10</u>
	Wirtschaftsrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Privates Wirtschaftsrecht • Recht im Unternehmen (Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht) • Modul F* 	4	5	4	5			3	7,5	<u>11</u>	<u>17,5</u>
	Sozialwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Ökonomie und Sozialstruktur der modernen Gesellschaft 	4	5							<u>4</u>	<u>5</u>
Instru- mente	Quantitative Methoden	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsmathematik • Statistik 	4	5	4+2	5					<u>10</u>	<u>10</u>
	Wirtschaftsinformatik	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Wirtschaftsinformatik • Modul G* 			2+2	5			3	7,5	<u>7</u>	<u>12,5</u>
Schlüssel- qualifikationen	Schlüssel- qualifikationen: Grundlagenkurse	<ul style="list-style-type: none"> • English for Business • Selbstmanagement 	4	5	4	5						
Summe Erster Studienabschnitt			24	30	26	30	12	30	12	30	74	120

* Diese Module sind festgelegt in der jeweils geltenden Fassung des „Structure of the Pathway ‚International Business‘ (Berlin)“ an der Anglia Ruskin University Cambridge.

**Das Modul „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“ besteht aus zwei Teilveranstaltungen (ABWL und AVWL). Es erfolgt eine gemeinsame Prüfung und es können insgesamt 5 Leistungspunkten erlangt werden.

§ 4 Prüfungsmodulare und Leistungspunkte des Ersten Studienabschnitts (Start Anglia Ruskin University Cambridge)

Das Studium im Ersten Studienabschnitt, der an der Anglia Ruskin University Cambridge begonnen wurde, basiert auf nachfolgendem Musterstudienplan. Dieser legt fest, in welchen Modulen Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und wie viele Leistungspunkte (LP) dafür jeweils erteilt werden. Der Musterstudienplan legt auch fest, für welches Fachsemester das Ablegen der Prüfung in dem jeweiligen Modul vorgesehen ist.

Erster Studienabschnitt			1. Sem. Anglia Ruskin		2. Sem. Anglia Ruskin		3. Sem. HWR Berlin		4. Sem. HWR Berlin		Summe je Lerngebiet	
Studien- einheit	Lerngebiet/ Prüfungsfach	Modul	ch	LP	ch	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP
Grundlagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> • Modul H* • Modul I* • Modul J* • Operations Management 	3	7,5	6 3	15 7,5			4	5		
	Betriebliches Rechnungswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des externen Rechnungswesens • Grundlagen des internen Rechnungswesen / Controlling 					4	5	4	5		
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> • Modul K* • Managerial Economics • Makroökonomie I: Konjunktur und Beschäftigung 	3	7,5			4	5	4	5		
	Wirtschaftsrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Modul L* • Deutsches Wirtschaftsrecht • Vergleichendes Wirtschaftsrecht 	3	7,5			4	5	4	5		
	Sozialwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Ökonomie und Sozialstruktur der modernen Gesellschaft 					4	5				
Instrumente	Quantitative Methoden	<ul style="list-style-type: none"> • Modul M* • Wirtschaftsmathematik 			3	7,5	4	5				
	Wirtschaftsinformatik	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Wirtschaftsinformatik • Betriebliche Informationssysteme 					2+2	5	2+2	5		
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Grundlagenkurse	<ul style="list-style-type: none"> • Modul N* • Selbstmanagement 	3	7,5					4	5		
Summe Erster Studienabschnitt			12	30	12	30	24	30	24	30	72	120

* Diese Module sind festgelegt in der jeweils geltenden Fassung des „Structure of the Pathway ‚International Business‘ (Berlin)“ an der Anglia Ruskin University Cambridge.

§ 5 Prüfungsmodulare und Leistungspunkte des Zweiten Studienabschnitts (HWR Berlin)

(1) Die Lehrveranstaltungen im Zweiten Studienabschnitt, der vollständig an der HWR Berlin absolviert wird, basieren auf folgendem Musterstudienplan. Dieser legt fest, in welchen Modulen Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und wie viele Leistungspunkte (LP) dafür jeweils erteilt werden. Der Musterstudienplan legt auch fest, für welches Fachsemester das Ablegen der Prüfung in dem jeweiligen Modul vorgesehen ist.

Zweiter Studienabschnitt			5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.		Summe je Lerngebiet	
Studien- einheit	Lerngebiet	Modul	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP
Kern	Strategischer Fokus	<ul style="list-style-type: none"> Strategisches Management Unternehmensplanspiel und Teamentwicklung 					6	5	4	5		
Vertiefung (Wahl- pflicht)	Tätigkeitsfeld I, II ,III oder IV	<ul style="list-style-type: none"> Modul 1 Modul 2 Modul 3 Modul 4 					4 4	5 5	4 4	5 5	<u>16</u>	<u>20</u>
	Themenfeld	<ul style="list-style-type: none"> Internationalisierung von Wirtschaftsprozessen 					12	15			<u>12</u>	<u>15</u>
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen	<ul style="list-style-type: none"> Kommunikation und Interaktion im Beruf 							4	5		
Praxissemester	Praxisphase	<ul style="list-style-type: none"> Zwei Praktika 	24	30	24	30						
Abchlussprüfung		Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung							8	10		
Summe Zweiter Studienabschnitt			24	30	24	30	26	30	24	30	98	120

(2) Der Fachbereichsrat kann beschließen, dass neben in dieser Ordnung aufgeführten Vertiefungen weitere Vertiefungen eingerichtet werden. Ferner kann er beschließen, dass einzelne zu wählende Vertiefungsveranstaltungen durch geeignete Module weiterer Bachelor-Studiengänge ersetzt werden können.

§ 6 Prüfungsmodule und Leistungspunkte des Zweiten Studienabschnitts (Anglia Ruskin University Cambridge)

Die Lehrveranstaltungen im Zweiten Studienabschnitt, der vollständig an der Anglia Ruskin University Cambridge absolviert wird, basieren auf folgendem Musterstudienplan. Dieser legt fest, in welchen Modulen Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und wie viele Leistungspunkte (LP) dafür jeweils erteilt werden. Der Musterstudienplan legt auch fest, für welches Fachsemester das Ablegen der Prüfung in dem jeweiligen Modul vorgesehen ist.

Zweiter Studienabschnitt			5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.		Summe je Lerngebiet	
Studien-einheit	Lerngebiet	Modul	sws	LP	sws	LP	ch	LP	ch	LP	sws	LP
Kern	Strategischer Fokus	<ul style="list-style-type: none"> • Modul O* • Modul P* 					2	7,5	2	7,5		
Vertiefung (Wahl-pflicht)	Tätigkeits-feld I, II oder III	<ul style="list-style-type: none"> • Modul Q* • Modul R* • Modul S* 					2 2	7,5 7,5	2	7,5		
Schlüssel-qualifikation	Schlüssel-qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Modul T* 							2	7,5		
Praxissemester	Praxisphase	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Praktika 	24	30	24	30						
Abschlussprüfung		Abschlussarbeit *					2	7,5	2	7,5		
Summe Zweiter Studienabschnitt			24	30	24	30	8	30	8	30	64	120

* Diese Module sind festgelegt in der jeweils geltenden Fassung des „Structure of the Pathway ‚International Business‘ (Berlin)“ an der Anglia Ruskin University Cambridge.

§ 7 Ort der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung muss an dem Ort erfolgen, an dem auch das letzte Semester absolviert wird.

§ 8 Kursinhalte und Prüfungsformen der an der Anglia Ruskin University Cambridge zu absolvierenden Module

Der Inhalt der Module, die an der Anglia Ruskin University absolviert werden, sowie deren Prüfungsformen richten sich nach der jeweils geltenden Fassung des „Structure of the Pathway ‚International Business‘ (Berlin)“.

§ 9 Gesamtnotenermittlung, Notenumrechnungstabelle

(1) Bei der Berechnung der Gesamtnote des Bachelors of Arts der HWR Berlin wird das gewichtete arithmetische Mittel angewendet bei dem die Summe aller Gewichte 100 beträgt und die ungerundeten Modulnoten die folgenden Gewichte erhalten:

- Im Ersten Studienabschnitt werden die Noten der Module der HWR Berlin mit 5 Leistungspunkten (LP) mit dem Faktor 2 gewichtet. Die Noten der Module der Anglia Ruskin University Cambridge mit 15 Credit Points (CP) werden mit dem Faktor 3 und die Noten der Module mit 30 Credit Points (CP) werden mit dem Faktor 6 gewichtet.
- Im Zweiten Studienabschnitt werden die Noten der Module der HWR Berlin mit 5 Leistungspunkten (LP) mit dem Faktor 4 gewichtet. Die Note des Themenfelds erhält ein Gewicht von 12. Die Noten der Module der Anglia Ruskin University Cambridge mit 15 Credit Points (CP) werden mit dem Faktor 6 und die Noten der Module mit 30 Credit Points (CP) werden mit dem Faktor 12 gewichtet. Die Note des „Independent Learning Project“ erhält ein Gewicht von 12.
- Die Note der Abschlussarbeit und der mündlichen Prüfung an der HWR Berlin und die Note des „Undergraduate Major Project“ an der Anglia Ruskin University Cambridge werden mit dem Faktor 18 gewichtet.

(2) Die Umrechnung von Modulnoten erfolgt durch Ermittlung des Notenäquivalents der jeweiligen Partnerhochschule. Für die Umrechnung der britischen Marks in deutsche Noten, gilt die Umrechnungstabelle A; für die Umrechnung der deutschen Noten in britische Marks gilt die Umrechnungstabelle B.

Umrechnungstabelle A

Umrechnungstabelle B

Cambridge	→	Berlin	Berlin	→	Cambridge
>74		1,0	1,0		78
74		1,1	1,1		74
73		1,2	1,2		73
72		1,3	1,3		72
71		1,4	1,4		71
70		1,5	1,5		70
69		1,6	1,6		69
68		1,7	1,7		68
67		1,8	1,8		67
66		1,9	1,9		66
65		2,0	2,0		65
64		2,1	2,1		64
63		2,2	2,2		63
62		2,3	2,3		62
61		2,4	2,4		61
60		2,5	2,5		60
59		2,6	2,6		59
58		2,7	2,7		58
57		2,8	2,8		57
56		2,9	2,9		56
55		3,0	3,0		55
54		3,1	3,1		54
53		3,2	3,2		53
52		3,3	3,3		52
51		3,4	3,4		51
50		3,5	3,5		50
49		3,6			
48		3,6	3,6		48
47		3,7			
46		3,7	3,7		46
45		3,8			
44		3,8	3,8		44
43		3,9			
42		3,9	3,9		42
41		4,0			
40		4,0	4,0		40
39		4,1	4,1		39
38		4,2	4,2		38
37		4,3	4,3		37
36		4,4	4,4		36
35		4,5	4,5		35
34		4,6	4,6		34
33		4,7	4,7		33
32		4,8	4,8		32
31		4,9	4,9		31
<= 30		5,0	5,0		30

§ 10 ECTS-Abschlussnote

Den Studierenden wird eine ECTS-Abschlussnote erteilt.

§ 11 Abweichung von der Rahmenprüfungsordnung

Studienbegleitende Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden. Wurde eine studienbegleitende Prüfungsleistung nicht bestanden, findet eine Nachprüfung statt; wurde auch die Nachprüfung nicht bestanden, erfolgt eine weitere Nachprüfung (zweite Nachprüfung). Zur Nachprüfung sind die Studierenden automatisch angemeldet, wenn sie die jeweilige Prüfung nicht bestanden haben. Die Note der bestandenen Nachprüfung wird mit der aus der erfolglos abgelegten (ersten) Prüfung arithmetisch gemittelt, wobei mindestens die Note „ausreichend“ vergeben wird. Näheres kann durch den Prüfungsausschuss geregelt werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft.